

Nr. 2716.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2716.2 vom 4. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2716 vom 1. März 2022 und auf den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 2716.1 vom 21. März 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Josef Kurath, Staubli, Kurath & Partner AG. Von der Verwaltung anwesend waren Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Zwei Mitglieder waren entschuldigt. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin Eliane Birchmeier (Folien 1 bis 4) und Paul Knüsel (Folien 5 bis 12) erläutern die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1). Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Resultate Mitwirkungsverfahren Juli/August 2020 (Folien 3 und 4)

Im Jahr 2019 konnte die Stadt Zug die Oeschwiese definitiv erwerben. Im Rahmen dieses Erwerbs wurden viele Abklärungen, Machbarkeiten und Studien gemacht. Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurden diese Studien nochmals verifiziert und wo nötig ergänzt. Vor der Ausschreibung des Projektwettbewerbs wurde im Sommer 2020 vor Ort im Strandbad und online eine breit angelegte Mitwirkung durchgeführt. Damit sollte in Erfahrung gebracht werden, was die Strandbadnutzerinnen und Strandbadnutzer am bestehenden Strandbad schätzen und was die Erwartungen und Wünsche an die Erweiterung sind. An der stark beachteten Befragung haben sich 951 Personen beteiligt, davon ein grosser Teil Stadtzugerinnen und Stadtzuger.

Wichtige Resultate aus dem Mitwirkungsverfahren sind unter anderem:

- Das Strandbad wird von einer breiten Bevölkerung genutzt, besonders häufig aber von Familien mit Kindern und älteren Personen (60+), davon ein auffällig grosser Anteil Frauen.
- Die Anreise erfolgt primär per Langsamverkehr (zu Fuss und mit dem Velo). Wichtig für das Erweiterungsprojekt ist deshalb, dass genügend Veloabstellplätze vorgesehen werden.
- Das Bedürfnis nach Schatten und Halbschatten ist sehr gross.
- Als wichtig erachtete Infrastruktur: Bistro (Gastroangebot), Garderoben, Schliessfächer, Duschen.
- Folgende Qualitäten des Strandbads werden heute geschätzt: Mediterrane Ambiance, Aussicht auf See und Berge, gute Infrastruktur, Sauberkeit und Hygiene, separater Kinderbereich, Nichtschwimmerbereich, Planschbecken und Spielgeräte.

Für die Zukunft, bzw. das neue Bad wird zusätzlich gewünscht:

- Insgesamt mehr Platz (Liegewiese)
- Ausreichend Schatten mit vielen Bäumen
- Trennung ruhige Bereiche von der Spielwiese und dem Kinderplanschbecken
- Grösserer Sandstrand
- Innovatives Gastroangebot mit ausreichend Sitzplätzen (gemeint sind Aussensitzplätze, es gibt kein Innenangebot/geschlossener Gastroraum)
- Längere Öffnungszeiten
- Zugang auch ausserhalb der Badesaison

Die Erkenntnisse aus der Mitwirkung wurden in den Projektwettbewerb aufgenommen.

Aufgabe Projektwettbewerb / Grundstücke und Perimeter (Folien 5 und 6)

Siehe Angaben in der Präsentation.

Ausführungsprojekt (Folien 7 bis 9)

Mit der vorgegebenen Aufgabe ist aus dem Projektwettbewerb das Siegerprojekt Corniche hervorgegangen. Das Projekt Corniche hat die Aufgabenstellung sehr gut gelöst. Die Bestandesbauten bleiben im Wesentlichen erhalten (behutsamer Umbau/Umnutzung) und werden weiterhin genutzt. Mit dem bogenförmigen Erweiterungsbau im Bereich der Oeschwiese (Corniche) erhält das Strandbad eine neue Adressierung (Haupteingang) und eine Abschirmung nach aussen. Mit der neuen Ankunft infolge Verlegung des Haupteingangs wird auch der Chamer Fussweg bezüglich Sicherheit entlastet. Der Neubau nimmt mit der gewählten Volumetrie, dem Erscheinungsbild und der Materialisierung starken Bezug auf den Bestandsbau. So gelingt es, an die bestehende bauliche Identität des Strandbads anzuknüpfen. Beim neu angeordneten Gastronomiebereich im erweiterten Teil des Strandbads wird man aufgrund der Ausrichtung auch die Abendsonne geniessen können. Auch hinsichtlich Materialisierung (Holz) und Nachhaltigkeit besteht der Anspruch auf hohe Qualität. Gedämmt sind nur der Küchenbereich und die Nasszellen.

Termine Projektierung / Ausführung Erweiterung Strandbad (Folien 10 und 11)

Die Projektierung wird aufzeigen müssen, ob das Strandbad oder zumindest ein Teilbereich während der Bauarbeiten offen bleiben können. Ziel ist es, nicht ganz schliessen zu müssen.

Projektierungskosten Phase 1 bis 4 (Folie 12)

Der beantragte Projektierungskredit von CHF 1.5 Mio. enthält nicht wie üblich nur die Phasen 1 bis 3. Aus terminlichen Gründen und für eine durchlaufende unterbruchsfreie Planung sind auch die Kosten für die Ausschreibung (Phase 4) im Kredit enthalten. Der Kanton Zug ist stark in den Bewilligungsprozess involviert, deshalb dauern die Phasen länger. Ein langer Planungsstopp wäre für alle Beteiligten nicht von Vorteil, weil der Prozess unnötig verlängert und verteuert würde. Die Einrechnung der Kosten von Phase 4 hat zur Folge, dass der Projektierungskredit bereits 50 % der mutmasslichen Honorare der Teilleistungen bezüglich Architektur beinhaltet.

Ergänzung: Im Bericht und Antrag des Stadtrates zum Projektierungskredit ist auch eine Grobkostenschätzung enthalten, wie viel die Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg (inklusive Instandsetzung bestehender Teil) insgesamt kosten wird. Stand heute wird mit Gesamtkosten von rund CHF 13.5 Mio. gerechnet. Die wasserbautechnischen Massnahmen der neuen Ufergestaltung bilden dabei einen wesentlichen Kostenfaktor. Dies unabhängig vom gewählten Projekt, sondern wegen Eigenheiten des Zugersees, der ein anspruchsvolles Gewässer ist. Aufgrund seiner Lage entfaltet der Zugersee je nach Wetterlage hohe dynamische Kräfte und Sturmwellen, die im Bereich des Strandbads mit entsprechenden Massnahmen und Verbauungen abgefangen werden müssen. Diese Massnahmen werden grösstenteils im Unterwasserbereich vorgenommen und sind deshalb nicht sichtbar. Der Spezialist für Wasserbau, Josef Kurath, der den Zugersee aus verschiedenen Projekten sehr gut kennt, hat die Stadt Zug als Experte in der Wettbewerbsjury und während des ganzen Prozesses begleitet. Es gilt festzuhalten, dass es immer sehr schwierig ist, zum jetzigen Zeitpunkt ohne Vorprojekt eine Grobkostenschätzung zu machen. Trotzdem ist es wichtig zu wissen, wie hoch die Gesamtkosten ausfallen könnten. Mit der Grobkostenschätzung wird ein Rahmen aufgezeigt. Wenn nach der Projektierung festgestellt werden kann, dass die Erstellung günstiger machbar ist, sind sicher alle glücklich.

Josef Kurath, Spezialist für Wasserbau, zeigt anhand einer Präsentation (siehe Beilage 2) die Herausforderungen vom Bauen am Wasser und insbesondere am Zugersee auf. Folgende Punkte werden ausgeführt:

- Die Firma Staubli, Kurath & Partner AG hat langjährige Erfahrung in der Ausführung von wasserbautechnischen Massnahmen. In Zug hat die Firma bereits 1991 bis 2002 die neue Seeufergestaltung begleitet und weiss um die enormen Kräfte des Zugersees und die Herausforderungen der Bodenbeschaffenheit.
- Diese Seeufergestaltung passiert im öffentlichen Raum/Gewässer. Für das Bauen am Wasser braucht es eine Konzession. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass es bei Massnahmen am Wasser gleichzeitig eine ökologische Aufwertung geben muss. Diese Massnahmen müssen ökologisch ausgewogen sein. Das Seeufer befindet sich teils ausserhalb der Grundstücksgrenze auf Seegebiet. Die jetzt bestehende Mauer wird zurückgebaut, was eine gute Aufwertung ist, aber damit ein Sandstrand (keine natürliche Situation) möglich ist, muss auch im See unter Wasser und somit nicht sichtbar einiges gemacht werden.
- Mit verschiedenen Bildern wird aufgezeigt, welche Kräfte der Zugersee bei Sturm und entsprechendem Wellengang entwickeln kann und was in der Vergangenheit Auswirkungen davon waren (Piratenhafen, Ufermauer am Gärbiplatz, Ufersicherung Brüggli).
- Mit entsprechenden wasserbautechnischen Massnahmen ist deshalb dafür zu sorgen, dass der neu gebaute Sandstrand des Strandbads nicht mit dem ersten Sturm weggespült wird. Im zu erweiternden Teil des Strandbads müssen die Ausrichtung des Sandstrandes, dessen Form, Schutzschüttungen (z.B. Riffe im Unterwasserbereich) und der Profilverlauf so aufeinander abgestimmt sein, dass eine dynamisch stabile Situation bei gleichzeitig minimalem Unterhaltsaufwand entsteht. Damit ein Sandstrand möglich ist, sollte keine zu grosse Steilheit

vorhanden sein. Das heisst, dass unter Wasser Schüttungen gemacht und Riffe erzeugt werden, damit die Wellen vor dem Strand brechen und Energie abbauen. Diese Wasserbaumassnahmen sind mit Kosten verbunden.

- Die Massnahmen müssen von Anfang an richtig ausgeführt werden, um den grossen Kräften standzuhalten (eine Welle kann eine Belastung von bis zu 14 Tonnen pro Quadratmeter bringen).
- In Zug ist der Boden oft sehr weich und dies bedingt eine Pfählung. Solche Baukosten sind naturgemäss höher als normalerweise bei einem Gebäude mit Aussenraum.
- Ein weiterer Punkt sind bereits bekannten Altlasten. Das Seeufer in Zug wurde in den 1940er Jahren mit Abfall der Stadt Zug aufgefüllt (z. B. Bauschutt, Ziegelabfälle). Die Altlasten in Form von Material, das ausgehoben und allenfalls entsorgt werden muss, führt zu zusätzlichem Aufwand und Kosten. Es braucht Vorabklärungen und der Aushub der Altlasten muss eng begleitet werden. Für diese Mehrkosten wurde im Kredit bereits ein Erfahrungswert eingerechnet. Ob diese Kosten dann höher oder tiefer sind kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden, dafür braucht es zuerst die Untersuchungen im Rahmen der heute beantragten Projektierung.
- Um eine gute Situation für die Badegäste zu schaffen ist voraussichtlich ein Geländeabtrag vorzunehmen (kleiner Hügel bei der Oeschwiese). Die Altlasten müssen nicht saniert oder herausgeholt werden, aber wo notwendig müssen sie weggenommen werden. Die zukünftige optimale Geländemodellierung ist ebenfalls Teil der Projektierung.
- Da ein langes Stück der Uferlinie bearbeitet wird, ist das aufgrund der Wasserbaumassnahmen mit Kosten verbunden.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Ein Mitglied begrüsst die Transparenz und spricht den Verantwortlichen im Baudepartement ihr Vertrauen aus. Auch wenn der geschätzte Gesamtbetrag in der Tat sehr hoch ist, sind die Kosten für das Mitglied nachvollziehbar und ist dem Projekt gegenüber somit positiv eingestellt.

Frage: Beinhaltet der Planungssperimeter die gesamte Fläche inklusive bestehendem Teil des Strandbads und nicht nur die neu erworbene Oeschwiese?

Daran anschliessend die **Frage:** Ist die Problematik, dass der Sandstrand weggespült wird auch im bestehenden Teil vorhanden?

Antwort: Beim Sandstrand im bestehenden Teil sei die Problematik grundsätzlich ähnlich, die Ausrichtung des Strandes ist aber recht gut und es wurden bereits früher dazu Massnahmen ergriffen.

Der Bearbeitungsperimeter beinhaltet das ganze Areal inklusive bestehendem Teil (siehe hellblaue Fläche auf Folie 6 der Beilage 1).

Frage: Umfasst der Projektierungskredit demnach auch die Sanierung der bestehenden Anlage?

Antwort: Das ist korrekt.

Frage: Ist in den Kosten auch der neue Seeuferweg enthalten?

Antwort: Das ist richtig, auch der Seeuferweg wird im Rahmen des Projekts bearbeitet. Weil die Situation am Seeufer noch nicht final bereinigt ist, wird der Seeuferweg aktuell mit einem Steg über das Grundstück des Kantons Zug geführt. In der Projektierung wird erneut der Kontakt zum Eigentümer gesucht, um eine Lösung ohne Steg zu ermöglichen.

Ergänzung zur Eigentümerthematik in Zusammenhang mit der Wegführung des Seeuferwegs. Der betroffene Eigentümer ist seit Jahren schlicht leider nicht erreichbar, weder telefonisch noch postalisch oder vor Ort. Es wurden bereits etliche Versuche unternommen, um in Kontakt treten zu können. Alle Anstrengungen hatten bis jetzt jedoch keinen Erfolg, trotz Unterstützung aus der Nachbarschaft und Verwandten des Eigentümers.

Frage: Ist das Gesamtprojekt von dieser Frage des Seeuferwegs abhängig?

Antwort: Das Projekt ist davon nicht abhängig. Provisorisch würde eine Steglösung gebaut. Die Fusswegverbindung muss mit der Eröffnung des Strandbads bestehen.

Frage: Ist die Zusammenarbeit mit der früheren Besitzerschaft der Erbgemeinschaft «Oesch» bzw. den Besitzern des Bootshauses heute positiv?

Antwort: Diese Zusammenarbeit besteht und ist durchaus positiv.

Frage: Liegen mit Sprechung des Projektierungskredits und nach der Projektierung verlässliche Erkenntnisse zu den Altlasten und Zahlen vor und kann ziemlich genau eingeschätzt werden, wie hoch die Gesamtkosten werden?

Und haben Bohrungen im Rahmen der aktuellen Massnahmen in Zusammenhang mit dem Entlastungskanal bereits Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit gebracht?

Antwort: Es sind teilweise bereits Erkenntnisse vorhanden und weitere werden folgen. Es ist ein Geologe damit beauftragt, weitere Sondierungen zu machen. Die Kosten, die das Projekt auslöst, werden schon bevor der Projektierungskredit aufgebraucht ist mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ bekannt sein. Es benötigt beim Wasserbau viele Berechnungen, um sagen zu können, welche Massnahmen notwendig und welche Leistungen zu erbringen sind. Diese Erkenntnisse sind notwendig, um die Planungsleistung überhaupt weitertreiben zu können, weil somit festgelegt wird, was mit welchen Massnahmen möglich ist. Hinzu kommt, dass es einen guten Zugang zum Kanton Zug braucht, weil die Massnahmen, die dann ausgelöst werden, vom Kanton hinsichtlich des Mehrwerts und der Aufwertung bewertet werden. Um eine durchgehende Planung zu ermöglichen wurde deshalb die Phase 4 in den Projektierungskredit aufgenommen, der damit leider höher ausfällt als normalerweise. Damit müssen die Spezialisten keinen Planungsstopp einlegen. Üblicherweise beinhaltet der Projektierungskredit die Phasen 1 bis 3 und somit rund 32 % der Teilleistung. Mit der Phase 4 sind 50 % der Gesamtleistung abgegolten.

Genau aus diesem Grund muss die Planung schon weit genug gemacht werden, damit danach die Auswirkungen auf die Kosten klar sind. Die Idee ist, dass die Geländemodellierung vorliegt, um planen zu können, welche Massnahmen dann im See notwendig werden. Erst dann kann auch definiert werden, wo Bodenproben gemacht werden, um mit grosser Wahrscheinlichkeit zu wissen, wie der Boden beschaffen ist (Erstellung Bodenlandkarte). Das alles gehört in die Projektierungsphase. Danach liegen Grundlagen vor, mit denen man die Kosten gut im Griff haben sollte, bzw. dann hat.

Der GPK-Präsident sieht ein, dass Arbeiten im See viel kosten und am Schluss nicht sichtbar sind. Es gibt also eine Art «sichtbaren» und «unsichtbaren» Teil des Projekts **Frage:** Aber wieso muss die Wiese abgetragen werden und kann nicht weitgehend einfach belassen werden, wie sie heute ist?

Antwort: Das Abtragen der Wiese ist keine Verpflichtung. In der Planungsphase soll genau herausgefunden werden, wie die Geländemodellierung sein soll. Wenn bei der Planung herauskommt, dass die Modellierung gut ist, dann fällt der Betrag für das Abtragen weg. Am Schluss ist es auch eine Abwägung, ob die Kosten einer allfälligen Abtragung mit dem daraus resultierenden Nutzen in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Um eine sichere Kostenschätzung hinsichtlich des Baukredits abgeben zu können, braucht es aber zur Variante, die ausgewählt wird, noch weitere Sondierungen.

Ein Mitglied erachtet die Erweiterung des Strandbads betreffend Lebensqualität der Bevölkerung als eines der wichtigsten langfristigen Projekte in der Stadt Zug. Die Prognosen zeigen, dass die Stadt Zug noch weiterwachsen wird. Es braucht deshalb Raum am See, wo man hingehen und sich erholen und wohlfühlen kann. Ein solcher Raum ist für die Zuger Bevölkerung viel Wert. Die Kosten sind zwar relativ hoch, es konnte jedoch gut dargelegt werden, wie die Kosten zustande kommen. Dieses Bauprojekt ist eine Investition in die Lebensqualität und die Stadt Zug kann sich das sicher leisten. Es braucht eine durchdachte Lösung, die viele Jahre Bestand hat. Deshalb wird das Projekt von diesem Mitglied sehr unterstützt.

Ein anderes Mitglied schliesst sich dem grundsätzlich an und fügt an: Auf Seite 3 im Bericht und Antrag des Stadtrates ist festgehalten, dass das Projekt aus «landschaftsarchitektonischer und architektonisch-städtebaulicher» sowie aus «betrieblicher Sicht überzeugen» sowie «wirtschaftlich, ökologisch und nachhaltig» sein soll. Alle diese Punkte zu erfüllen, läuft aber immer auf einen Zielkonflikt hinaus und es muss eine Interessensabwägung vorgenommen werden. Alle Punkte auf einmal umzusetzen ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Der Bericht des Stadtrates enthält jedoch wenig Informationen zu den ökologischen Überlegungen.

Frage: Können dazu ergänzende Ausführungen gemacht werden?

Antwort: Genau diese Abwägung gilt es bei solchen Projekten am Wasser immer zu machen. Die Grundstücksgrenze ist auch die Wasserlinie. Es ist allen bekannt, dass man auf dem Grundstück des Nachbarn nicht einfach bauen darf. Der See gehört aber dem Kanton Zug und man kann darauf auch nicht einfach machen was man gerne möchte. Auf der anderen Seite soll mit dem Projekt Qualität für die Bevölkerung geschaffen werden und dieser Ort ist dafür ausserordentlich geeignet und bietet eine grosse Chance. Das öffentliche Interesse ist ebenfalls ganz wichtig. Eine private Person hätte jedenfalls kaum eine Chance, ein solches Projekt umzusetzen.

Nun geht es um eine Abwägung, insbesondere wie das Verhältnis Wiese/Strand sein soll. Dazu braucht es die lange Phase und den hohen Detaillierungsgrad in der Planung, weil ökologische Massnahmen (z. B. Fischorte oder Schutz von Muscheln) erfolgen müssen. Aus diesem Grund ist unter BKP 296 bei den Spezialisten auch ein Gewässerökologe aufgeführt, der beratend begleitet und eine Beurteilung vornimmt.

Frage: Gibt es allfällige Risiken aus Sicht des Naturschutzes?

Antwort: Es kann sicher eine Lösung gefunden werden, dabei geht es um eine Annäherung mit dem Kanton und den involvierten Verbänden. Der Naturschutz ist in dem Sinne nicht ein Killerkriterium.

Ergänzung: Das Amt für Raumplanung des Kantons Zug war auch in der Jury dabei. Vertreterin des Kantons war Frau Martina Brennecke (Amt für Raum und Verkehr (ARV), Abteilung Natur und Landschaft). In der Jurierung wurde diese Thematik mitberücksichtigt. Wenn die Stadt Zug die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen nicht belegen kann, hätte ein solches Projekt beim Kanton Zug sicher gar keine Chance.

Frage: Trifft folgende Aussage zu?

Zitat: «Der Planungskredit ist relativ hoch seitens der geplanten Wasserbaumassnahmen, weil eine Art Risikoprämie enthalten ist. Wenn gute Arbeit gemacht wird, dann könnten die Baukosten auch günstiger werden, aber es könnte bei schlechter Ausführung auch zu bösen Überraschungen kommen».

Antwort: Ein Teil hängt mit der guten Ausführung zusammen. Es geht aber auch darum, dass es eine vertiefte Planung braucht, damit das Projekt machbar ist. Es ist nicht unbedingt so, dass das Projekt am Schluss zwingend günstiger wird. Zentral ist, in der Planung herauszufinden, welche Massnahmen im Wasserbau nötig sind, um ein gutes Projekt zu machen.

Entscheidend ist, bezüglich Kosten, Sicherheit für das Bauprojekt zu erhalten. Mit der Planung gilt es herauszufinden, was uns erwartet.

Diese Sicherheit ist mit gründlicher Planung zu erreichen, ohne diese Planung könnten unvorhergesehene Kosten jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wenn man unter Wasser baut, müsste man bei der Ausschreibung praktisch das Ausführungsprojekt schon haben, damit die Kosten stimmen.

Der GPK-Präsident führt dazu aus, dass dieses Projekt aus seiner Sicht zwei Seiten hat, eine unsichtbare Seite und eine sichtbare Seite. Über die unsichtbare Seite wurde nun viel gesprochen. Wenn man die Kosten betrachtet, dann geht mit über CHF 830'000.00, also über die Hälfte der Summe jedoch an Architektur und die Landschaftsarchitektur. Und das ist der sichtbare Teil.

IV Beratung

Ein Mitglied ist dem Projekt gegenüber positiv gestimmt. Es begrüsst aus Sicht der Ökologie, dass mit viel Holz und möglichst wenig Stahl, Aluminium und Beton gebaut wird.

Der bogenförmige Erweiterungsbau bildet zudem eine gute Abschirmung gegen den Lärm des Strassenverkehrs.

Der GPK-Präsident hält zu den Projektierungskosten fest, dass er den Anteil für die Architektur als sehr gross erachtet. Die Problematik mit dem Wasserbau, der einen unsichtbaren Teil darstellt, ist für ihn nachvollziehbar. CHF 420'000.00 erachtet er aber als zu hoch, um oberirdische Badehäuser aus Holz zu planen. Und auch CHF 410'000.00 für die Landschaftsarchitektur erscheinen ihm sehr hoch.

Es wird entgegnet, dass die grosse Fläche nicht zu unterschätzen ist. Zudem wird dieser Raum von vielen Personen genutzt und ist stark frequentiert. Daher muss in dieser Dimension eine entsprechende Planung und Bereitstellung stattfinden, damit nachher alles richtig funktioniert.

Ergänzung: BKP 291 umfasst nicht nur die Architektur, sondern auch das Baumanagement. Die Architektur steht für die Planung und das Baumanagement beinhaltet die ganze Leistung, auch jene Massnahmen, die aus der Wasserbautechnik kommen.

Der Betrag von CHF 420'000.00 kann somit «nicht nur auf die Planung» bezogen werden.

Der GPK-Präsident führt aus, dass es sich um das teuerste Strandbad Europas handeln muss. Bereits wurden fast CHF 5 Mio. investiert um das Land zu kaufen, zusammen mit den Kosten des Wettbewerbs usw. ergeben sich aus heutiger Kenntnis Gesamtkosten von über CHF 20 Mio. für eine bereits bestehende Anlage, die nun grosszügig erweitert wird. Auch für den Sprungturm wurden seinerzeit bereits CHF 500'000.00 ausgegeben. Ein Betrag der bekanntlich zu erheblichen Diskussionen in der Öffentlichkeit sorgte. Als Vergleich führt er an, dass die 2. Etappe beim Schulhaus Riedmatt CHF 14.6 Mio. gekostet hat und für das Loreto mit zwei Gebäuden rund CHF 20 Mio. ausgegeben werden. Beim Strandbad stehen aber am Schluss nur Holzhäuser ohne Untergeschoss, ein paar schön angelegte Wege, Bäume, Hecken und der Spielbereich für Kinder.

Es wird entgegnet, dass auch ein wenig Vertrauen in die Abteilung Hochbau angebracht ist, die mit den kürzlichen Kreditabrechnungen bewiesen hat, wie professionell gearbeitet und unter den jeweiligen Budgets abgeschlossen wurde. Es wird ja gar nicht bestreitet, dass die Gesamtkosten relativ hoch sind. Es wird dafür aber auch ein sehr schönes Strandbad geben. Dies wird dann der Entscheid des GGR und des Stimmvolkes sein und eine willkommene und wichtige Investition in die Infrastruktur zugunsten der Zuger Bevölkerung darstellen.

Frage: Mit welchen Kosten muss für die Kunstinstallation von Tadashi Kawamata gerechnet werden?

Antwort: Die Installation ist bereits vorhanden. Die Badehütten bleiben und werden neu platziert. Der betriebliche Unterhalt wird vom Werkhof gemacht. Es wird somit keine zusätzliche Kunst von Kawamata geben. (Hinweis: https://de.wikipedia.org/wiki/Tadashi_Kawamata)

Ergänzung: Es hat bereits eine Begehung mit dem Künstler Tadashi Kawamata stattgefunden. Es wird keine neue Kunst am Bau geben, höchstens Verschiebungen und Restaurierungen.

Frage: Wurden im Gastrobereich die Vorkehrungen so getroffen, dass auch eine Winternutzung möglich ist?

Antwort: Es soll ein Wintergastroangebot geben. Geplant ist ein kleines Bistroangebot für warme und sonnige Wintertage. Dies aber nur mit Aussensitzplätzen.

Frage: Wie werden die Küchenräumlichkeiten und Nasszellen beheizt?

Antwort: Es wird voraussichtlich mit einer Wärmepumpe beheizt und es wird nur ein geringer Wärmebedarf für den Betrieb und die Nutzung der Nasszellen in den Wintermonaten benötigt.

Nach reiflicher Überlegung wird auch der GPK-Präsident dem Projektierungskredit trotz allen geäusserten Bedenken zustimmen. Er betrachtet seine Zustimmung als Vertrauensvorschuss ans Baudepartement damit die heute prognostizierten hohen Baukosten von CHF 13.5 Mio. weiter gesenkt werden. Insgesamt behält er aber zum Gesamtprojekt seine bisherige kritische Haltung bei.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage einstimmig mit 5:0 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2716 vom 1. März 2022 und des Berichts und Antrages der Bau- und Planungskommission Nr. 2716.1 vom 21. März 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg einen Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, zu bewilligen.

Zug, 28. April 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation vom Baudepartement: Erweiterung Strandbad Chamer Fussweg, Projektierungskredit
2. Präsentation der Staubli, Kurath & Partner AG: Strandbad Chamer Fussweg, Wasserbau